

Niederschrift

Ortschaftsrat Grötzingen

öffentlich

13. März 2024, 19 bis 20.50 Uhr

Herbert-Schweizer-Haus Begegnungsstätte Grötzingen,
Niddastraße 9, 76229 Karlsruhe

Vorsitzende Ortsvorsteherin Karen Eßrich

Protokollführer Daniel Heiter

Urkundspersonen Ortschaftsrat Thorsten Daubenberger, Ortschaftsrat Daniel Siegele

Anwesende Referierende: Frau Dederer (Stadtplanungsamt), Herr Müller (Gartenbauamt), Herr Trenkel (EnBW AG) alle TOP 1-4

Anwesenheit: 16 von 18 Mitgliedern des Ortschaftsrates anwesend

Ortschaftsrat Hans Ritzel (entschuldigt), Ortschaftsrat Niels Dürr (entschuldigt)

5. Zusatzbezeichnung "Historische Künstlerkolonie" auch auf den Ortsschildern im Stadtteil Grötzingen

Beschlussvorlage

Kurzfassung

Der Ortschaftsrat Grötzingen schlägt dem Gemeinderat als zuständiges Gremium vor, dem Stadtteil Grötzingen mit Zustimmung des Innenministeriums Baden-Württemberg die Zusatzbezeichnung „Historische Künstlerkolonie“ auch auf den Ortsschildern zu verleihen. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Genehmigung des Innenministeriums einzuholen und die entsprechende Änderung der Ortsschilder zu veranlassen.

Erläuterungen

Zusatzbezeichnungen können auf der geschichtlichen Vergangenheit, der Eigenart oder der heutigen Bedeutung der Gemeinde beruhen.

In der Vergangenheit wurden im Wesentlichen die Bezeichnungen „Bad“ und „Universitätsstadt“ verliehen. Durch das zuständige Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg wurden vor kurzem aber auch andere Namenszusätze genehmigt.

Von besonderer Bedeutung ist insofern jeweils das eigene Selbstverständnis der Gemeinde oder des Ortsteils und der Bevölkerung im Hinblick auf die Zusatzbezeichnung als identitätsstiftendes Element für die örtliche Gemeinschaft. Zusatzbezeichnungen enthalten eine charakterisierende Aussage über den Status, die Eigenart, die Funktion einer Gemeinde, eines Ortsteils in gegenwärtiger oder historischer Hinsicht.

Die Rechtsgrundlage findet sich in § 5 Abs. 3 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg. Eine Zusatzbezeichnung kann über einen Gemeinderatsbeschluss mit qualifizierter Mehrheit, vorliegend einer Mehrheit von drei Vierteln der Stimmen aller Mitglieder, beantragt werden. Dieses Quorum soll sicherstellen, dass sich der Wunsch der Gemeinde nach der Bestimmung oder Änderung einer Zusatzbezeichnung auf ein breites demokratisches Fundament stützt. Straßenrechtlich beziehungsweise straßenverkehrsrechtlich sind die einschlägigen Normen nicht tangiert.

In Karlsruhe hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 19. Dezember 2023 auf Vorschlag des Ortschaftsrates Wettersbach beschlossen, die Genehmigung für die Zusatzbezeichnung „Waldenserort“ für den Ortsteil Palmbach beim Innenministerium einzuholen.

Aus stadthistorischer Sicht ist der Vorschlag des Ortschaftsrates grundsätzlich zu befürworten.

Zu Ende des 19. Jahrhunderts gab es in Grötzingen nämlich die sogenannte Malerkolonie, eine Lebens- und Arbeitsgemeinschaft von Kunstschaaffenden in wechselnder Besetzung. 1889 baute das Künstlerpaar Friedrich Kallmorgen und Margarethe Hormuth-Kallmorgen ein Haus im ländlichen Grötzingen, um dort in den Sommermonaten zu wohnen und zu malen. Weitere Künstlerinnen und Künstler folgten ihnen. Der Tiermaler Otto Fikentscher kaufte 1891 das ehemals markgräfliche Schloss Augustenburg und lebte dort mit seiner Frau Jenny. Die Karlsruher Maler Gustav Kampmann, Franz Hein und Karl Biese schlossen sich ihnen mit ihren Familien an, sodass mit der Zeit eine Künstlerkolonie nach dem Vorbild von Barbizon in Frankreich entstand. Die historische Künstlerkolonie in Grötzingen bestand bis zur Auflösung im Jahr 1903 und leistete einen wesentlichen Beitrag zur deutschen Landschafts- und Naturmalerei der Jahrhundertwende. Zahlreiche Kunstwerke aus dieser Zeit deuten hierauf hin. Bis heute ist Grötzingen die einzige bekannte und verifizierte historische Künstlerkolonie in ganz Baden-Württemberg.

Noch heute wird Grötzingen dank dieser Künstlerkolonie als „Badisches Malerdorf“ bezeichnet. Auch die Mitgliedschaft in der europäischen Vereinigung von historischen Künstlerkolonien Euroart geht auf die Existenz der ehemaligen Malerkolonie zurück. 2018 wurde das erste bundesweite Stadtteilkulturkonzept Grötzingen vom Gemeinderat verabschiedet. Dieses definiert die kulturpolitische Ausrichtung und Schwerpunktsetzung des Stadtteilkulturlebens in Gefolgschaft zum Karlsruher Kulturkonzept bis zum Jahr 2025 und darüber hinaus. Gemeinsam mit den Kulturschaaffenden vor Ort wurden die wichtigsten Herausforderungen der kommenden Jahre benannt und strategische Maßnahmen gesammelt. Viele der erarbeiteten Ideen wurden unverzüglich umgesetzt und so steht die Grötzingener Kulturkonzeption auf einem soliden Fundament.

Die Ortsverwaltung bewahrt das historische Erbe der Künstlerkolonie, indem die historischen Gemälde und Kunstwerke in vielseitigen Ausstellungsformaten im Ort und anderen Ausstellungen anderer Gemeinden und Städte gezeigt werden. Zudem wird die Tätigkeit heutiger Kunstschaaffender aktiv unterstützt. Ebenso greift die Städtische Galerie dieses historische Erbe gelegentlich in Ausstellungen auf.

Als Zentrum dient hierfür das historische Rathaus, in dem eine repräsentative Auswahl aller Künstlerinnen und Künstler der historischen Künstlerkolonie ständig ausgestellt werden sowie das städtische Ausstellungshaus „Kunstfachwerk N6“, in dessen Räumen wechselnde Ausstellungen qualitativ hochwertiger, aktueller Kunst - auch von heute in Grötzingen lebenden Künstlerinnen und Künstlern - gezeigt werden.

Aufgrund der historischen Bedeutung der Künstlerkolonie für den Ortsteil Grötzingen wird der Namenszusatz grundsätzlich für hilfreich und sinnvoll erachtet. Eine übergeordnete kulturtouristische Bedeutung wird im Hinblick auf die städtische Ausrichtung des Tourismus eher weniger gesehen. Der Zusatz kann allerdings hilfreich bei der touristischen Kulturvermarktung im Kontext Grötzingen sein. Auch im Zug der Platzierung und Vermarktung der Künstlerkolonie, über das Netzwerk Euroart (Europäische Vereinigung ehemaliger Künstlerkolonien), wird ein Hinweis auf die kulturellen Wurzeln des Stadtteils Grötzingen als durchaus hilfreich erachtet.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt mit der erforderlichen Mehrheit von drei Vierteln der Stimmen aller seiner Mitglieder, dass der Stadtteil Grötzingen in Zukunft die Bezeichnung „Historische Künstlerkolonie“ auch auf den Ortsschildern führt. Die Verleihung der Bezeichnung ist von der Genehmigung des Innenministeriums Baden-Württemberg abhängig. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Genehmigung des Innenministeriums einzuholen und die entsprechende Änderung der Ortsschilder zu veranlassen.

Behandlung im Ortschaftsrat:

Ortvorsteherin Eßrich erläutert, dass die Vorlage schon hinreichend im Ortschaftsrat sowie im Fraktionsvorsitzenden-Ausschuss diskutiert worden sei.

Es habe sich noch ergeben, dass der Förderverein Karlsruher Stadtgeschichte die Bezeichnung befürworte.

Hingegen nicht umgesetzt werde der Vorschlag des Kulturamtes, den Namenszusatz in gegenderter Form zu verwenden.

Sie bittet den Ortschaftsrat um Abstimmung.

Beschluss des Ortschaftsrates

Der Ortschaftsrat Grötzingen schlägt dem Gemeinderat als zuständiges Gremium mit 10 Ja-, 5 Nein-Stimmen und einer Enthaltung vor, dem Stadtteil Grötzingen mit Zustimmung des Innenministeriums Baden-Württemberg die Zusatzbezeichnung „Historische Künstlerkolonie“ auch auf den Ortsschildern zu verleihen.

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Genehmigung des Innenministeriums einzuholen und die entsprechende Änderung der Ortsschilder zu veranlassen.

gez. Ortsvorsteherin Karen Eßrich
Sitzungsleitung

gez. Daniel Heiter
Protokollführung

gez. Ortschaftsrat Thorsten Daubenberger
Urkundsperson

gez. Ortschaftsrat Daniel Siegele
Urkundsperson